

## **Departement Volkswirtschaft und Inneres**

Handelsregisteramt

## **Anmeldung Urkundenänderung**Zur Eintragung in das Handelsregister wird folgendes angemeldet:

gf. Übersetzung(en) des Stiftu	ingənamen	3	
itz			
Rechtsform Stiftung (Urkundenänderung)			
rkundenänderung Datum			
-			
lame neu			
bersetzung des Namens neu			
Sitz neu			
TICA			
Domizil neu			
<eigene büros=""></eigene>	oder	c/o	
			_
Rechtsform neu			
weck neu			
ufsichtsbehörde neu			

4.0.	Ausgeschiedene	r el sollell	<b>=</b>		T
	Name:		Vorname:		
	Funktion:		Zeichnungsar	t:	
	Name:		Vorname:		
			_		
	Funktion:		Zeichnungsar	t:	
	Name:		Vorname:		
	Funktion:		Zeichnungsar	t:	
	Name:		Vorname:		
	Funktion:		zeichnungsar	t:	
	(Revisionsstelle):			Sitz:	
4.		L sonen neu oder mutierend		0	
	Name:		Vorname:		
	Heimatort:		Wohnort:		
	Funktion:		Zeichnungsar	t:	
	Name:		Vorname:		
	Heimatort:		Wohnort:		
	Funktion:		Zeichnungsar	t:	
	Name:		Vorname:		
	Heimatort:		Wohnort:		
	Funktion:		Zeichnungsar	t:	
	Name:		Vorname:		
	Heimatort:		Wohnort:		
	Funktion:		Zeichnungsar	t:	
	(Revisionsstelle):			Sitz:	
		1		1	

## 17.

- Belege
  1. Anmeldung
- 2. Verfügung der Aufsichtsbehörde

	3. Stiftungsurkunde
	4.
	5.
	6.
	7.
	8.
18.	Gebührenadresse
19.1.	Bestellung
19.2.	Handelsregisterauszug ja nein Lieferadresse
19.2.	Lielerauresse
22.	Beglaubigungen
	Amtliche Beglaubigungen der nahestehenden Unterschriften <b>der neu zeichnungsberechtigten Personen</b> unter Angabe von Vor- und Familienname, Jahrgang, allfälligen akademischen Titeln sowie Heimat- und Wohnort (politische Gemeinde). Die Beglaubigung muss ein Notar oder eine andere Urkundsperson (Gemeindeschreiber oder Handelsregisterführer) vornehmen, wobei im Ausland vorgenommene Beglaubigungen mit Superlegalisation durch die zuständige schweizerische diplomatische oder konsularische Vertretung oder mit Apostille zu versehen sind.
23.	Persönliche Unterschrift anmeldenden Mitglieder des Stiftungsrates:
24.	Persönliche Unterschriften aller neu zeichnungsberechtigten Stiftungsräte und aller übrigen neu Zeichnungsberechtigten:
	Zeichhangsberechagten.